

Mieterverein zu Hamburg

im Deutschen Mieterbund 

Info-Blatt

40

23.10.2019

Mediation

Der MIETERVEREIN ZU HAMBURG bietet zur Lösung mietrechtlicher und nachbarrechtlicher Konflikte neben der rechtlichen Beratung auch eine Konfliktvermittlung durch Mediation an, wenn der Fall für eine Mediation geeignet ist.

Was ist Mediation?

Die Mediation ist ein Verfahren zur einvernehmlichen Beilegung eines Konfliktes. Die Parteien setzen sich zusammen an einen Tisch und werden bei der Lösungssuche durch einen neutralen und unabhängigen Mediator unterstützt. Der Mediator entscheidet den Streit nicht, sondern er hilft den Streitenden, eine tragfähige Vereinbarung zu finden, um mit dem Konflikt umzugehen. Den Inhalt der Vereinbarung bestimmen die Parteien.

Das Mediationsverfahren ist streng vertraulich. Der Mediator hat ein gesetzlich verankertes Verschwiegenheitsrecht und eine dahingehende Pflicht. Mit den Parteien wird eine individuelle Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen. Informationen aus der Mediation werden insbesondere weder an einen Rechtsberater des Mietervereins noch einen für eine Partei tätigen Anwalt weitergegeben. Auch wenn die Mediation scheitern sollte und es zu einem Rechtsstreit kommt, steht der Mediator nicht als Zeuge für Inhalte aus dem Mediationsverfahren zur Verfügung. Der Vertraulichkeitsschutz gewährleistet den Parteien ein offenes Verhandeln.

Was ist der Unterschied zwischen rechtlicher Beratung und Mediation?

In der rechtlichen Beratung steht der Rechtsberater als Parteivertreter zur Verfügung. Er verhandelt zwar auch außergerichtlich für eine Partei. Der Rechtsberater ist aber parteiisch nur für eine Seite tätig und kann dabei nur die rechtlichen Forderungen der Partei berücksichtigen. Die hinter den rechtlichen Forderungen verborgene menschliche Ebene ist für das Recht nebensächlich.

Der Mediator unterstützt hingegen beide Parteien neutral und unabhängig. Er bezieht keine Position für eine Seite und erteilt auch keine Rechtsberatung. Der Mediator steht für beide Seiten gleichermaßen zur Verfügung. Bei der Konfliktvermittlung durch Mediation stehen zudem nicht nur die rechtlichen Forderungen im Fokus der Verhandlungen, sondern es werden auch die tieferliegenden Bedürfnisse und Interessen der Parteien beleuchtet und berücksichtigt.

Beispielsweise fühlen sich viele Mieter bei mietrechtlichen Auseinandersetzungen in ihrem engen Persönlichkeitsbereich beeinträchtigt oder gar bedroht. Denn schließlich ist die Wohnung ein sehr privater und existenzbegründender Lebensraum. Auch können gegenseitige Vorwürfe und Verletzungen das Verhältnis der Parteien vergiften haben und so einer Lösung im Wege stehen. Der Ton macht bekanntlich die Musik. Manchmal hilft schon eine Entschuldigung der Gegenseite, um die Verhandlungen wieder in Schwung zu bringen. Die Bedürfnisse und Interessen sind so unterschiedlich wie die Menschen, die darüber streiten.

Wann ist eine Mediation sinnvoll?

Eine Mediation macht immer dann Sinn, wenn die Streitenden auch zukünftig miteinander zu tun haben oder aufeinander angewiesen sind und daher miteinander auskommen wollen oder müssen. Zudem ist Mediation angezeigt, wenn die rechtliche Durchsetzung der Forderungen kritisch ist, weil die Rechtslage unklar oder die Beweisbarkeit der Rechtspositionen schwierig wird. Auch empfiehlt sich eine Mediation, wenn das rechtliche Ergebnis nicht zu dem Erfolg führt, den sich eine Partei wünscht. Eine Mediation kann etwa zwischen Nachbarn, Wohngemeinschaftsmitgliedern und auch zwischen Mieter und Vermieter oder Untervermieter und Untermieter durchgeführt werden.



Beim Strohhause 20 - 20097 Hamburg
info@mieterverein-hamburg.de - www.mieterverein-hamburg.de

Fax: 8 79 79-110

 8 79 79-0

Wie kommt es zu einer Mediation?

In der Regel wird der Rechtsberater des MIETERVEREIN ZU HAMBURG, den der Mieter zur Klärung seiner Probleme aufgesucht hat, eine Mediation empfehlen. Zunächst klären die Parteien dann untereinander, ob sie an einer Mediation Interesse haben und melden sich sodann beim MIETERVEREIN ZU HAMBURG zur Vereinbarung eines Termins. Es können aber auch die Mieter selbst beim MIETERVEREIN ZU HAMBURG nach einer Mediation anfragen. Der Mediator prüft sodann, ob der Konflikt für eine Mediation geeignet ist.

Wie läuft eine Mediation ab?

Das Mediationsverfahren hat keinen vorgeschriebenen Ablauf, folgt aber folgender Grundstruktur:

1. Welche Standpunkte vertreten die Parteien?

Die Mediation beginnt mit der Themen- und Informationssammlung zum Konflikt. Jeder bekommt ausreichend Zeit seinen Standpunkt aus seiner Sicht darzustellen.

2. Worum geht es den Parteien eigentlich?

In einem weiteren Schritt werden die tieferliegenden Interessen und Bedürfnisse geklärt.

3. Wie können die Parteien eine Lösung finden?

Die Parteien suchen mit Hilfe des Mediators nach maßgeschneiderten Lösungen für den Konflikt.

4. Umsetzung und Vereinbarung

Wenn die Parteien zu einer Lösung finden, wird diese auf Wunsch der Parteien schriftlich fixiert. Eine solche Vereinbarung ist dann auch rechtlich bindend, soweit mit ihr über rechtliche Positionen entschieden wird.

Wer führt die Mediation durch?

Rechtsanwältin Inge Würfel ist auf das Mietrecht spezialisiert und ist darüber hinaus zertifizierte Mediatorin.

Anmeldung: telefonisch unter 040/87979-132 oder per E-Mail an info@mieterverein-hamburg.de

Ort: Hauptgeschäftsstelle Mieterverein zu Hamburg, Beim Strohause 20, 20097 Hamburg

Kosten: Die Kosten für die Mediation werden zum Teil vom Mieterverein zu Hamburg übernommen, wenn wenigstens eine Partei Mitglied des Vereins ist. Pro Person und Zeitstunde sind von den Parteien jeweils 15 Euro als Eigenanteil zu tragen.